



Hans Ammerich

Speyer

Kleine Stadtgeschichte

VERLAG FRIEDRICH PUSTET

unter der Einrede und Bedingung, dass wir unserem übrigen Kriegsvolk weder in der Stadt noch außerhalb in den Vorstädten sich niederzulassen, zu hausen oder Herberge zu nehmen erlauben wollen. So haben wir uns auch der feindlichen Einfälle wegen dergestalt geeinigt, dass, wenn jemand das Bistum Speyer [...] mit Krieg anzugreifen erdreisten wird, die Bürgerschaft der Stadt samt dem Bischoff und seinen Dienstleuten mit uns und wir umgekehrt mit ihnen [...] die Füße treulich zusammensetzen und einander nicht im Stich lassen wollen. Solches alles hat uns die Bürgerschaft mit eidlich hinreichend versichert, demnach aber wir unsererseits der Stadt [...] alle Rechte und Gerechtigkeit, mit denen sie von alters her von den Kaisern durch Privilegien begabt worden war [...], erneuert und bestätigt haben. Insbesondere haben wir ferner ausdrücklich und insonderheit sie in dem [...] freigestellt, dass von keinem geistlichen noch weltlichen Richter innerhalb des Bistums Speyer die Beschwerde, so Dinogane genannt wird, auch keine andere Schatzung von Gütern der Bürger zu Speyer außerhalb Zins, so man deshalb etwas schuldig ist, erfordert und genommen werden soll. So haben wir auch der Stadt Speyer diese Freiheit erteilt, dass weder der Kaiser noch wir dieselbe mit einer gemeinen oder sonderbaren Schatzung belegen wollen, wenn uns nicht die Bürgerschaft aus freiem und guten Willen eine freiwillige und nützliche Hilfe von selbst zu gewähren für gut ansehen und halten. Ferner haben wir in Nachfolge von Kaiser Heinrichs [VI.] Verordnung der Stadt sowohl in des [jetzigen] Kaisers als auch in unserem Namen [...] gestattet, dass sie Recht und Freiheit haben, zwölf aus ihren Bürgern zu erwählen, die geloben und schwören sollen, für die Bürgerschaft nach ihrem besten Verstand und Vermögen gute Vorsehung zu treffen und nach ihren Gutachten und Rat die Stadt zu regieren [...].«

Im Anschluss an die Erteilung des Freiheitsbriefs von 1111 setzte die Ausbildung gemeindlicher Selbstverwaltungsorgane ein, die im 13. Jahrhundert in der Bildung des meist aus Ministerialen und Handelsherren zusammengesetzten patrizischen Rats gipfelte, so in Worms 1215, in Speyer 1224 und in Mainz 1244. Die Zünfte drangen erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts in den Rat vor.

In die Zeit des bereits schwindenden staufischen Einflusses fällt die Kodifizierung des sogenannten ersten Speyerer Stadtrechts um das Jahr 1230. Der Stadtrat, der sich seit 1220 als *universitas consiliarorum* bezeichnete, hat es – zusammen mit der Stadtgemeinde und mit Einwilligung des Bischofs – in der Form einer Satzung und Einung geschaffen. Es regelt die Behandlung von Verstößen gegen den Stadtfrieden und enthält zudem die erste Erwähnung der beiden Bürgermeister. Der Rat als kommunale Institution war damit gefestigt.

1226 trat Speyer dem ersten Rheinischen Städtebund bei. 1207 war bereits ein Zollvertrag Speyers mit den Bürgern von Worms zustande gekommen. 1293 schlossen Mainz, Worms und Speyer ein »Ewiges« Bündnis: König und Bischof wurde nur noch gehuldigt, wenn diese zuvor die städtischen Rechte und Freiheiten bestätigt hatten. 1325 kam es zum Landfrieden mit Mainz, Oppenheim, Straßburg und Worms. Dies war eine Absicherung nach außen. Diesem Zweck diente auch der Speyerer Beitritt zum zweiten

Rheinischen Städtebund im Jahr 1381.

Topographische Entwicklung der Stadt

Am Anfang des 12. Jahrhunderts war die Ummauerung der salischen Stadterweiterung fertiggestellt. Sie umfasste das Gebiet zwischen den alten Ausfallstraßen und die beiden Stifte im Nord- und Südwesten. Stadtmauern bedeuteten nicht nur Schutz gegen äußere Feinde, sondern sie waren auch wichtige Rechtsgrenzen. Die Mauer umschloss bis zur Französischen Revolution einen privilegierten Rechtsbereich; in ihm war weitgehende Rechtsgleichheit vorhanden. Als neue städtische Dominante war die auf den Dom ausgerichtete Marktstraße mit dem Stadtbach entstanden. An ihr orientierte sich nunmehr die Bebauung.

Vermutlich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden die Kapellen, aus denen später die Pfarrkirchen der Stadt hervorgingen: St. Bartholomäus (heute zwischen Wormser Straße und Gutenbergstraße), St. Georg (heutige Georgengasse), St. Jakob (heute »Kaufhof«), St. Johannes (heute Johannesstraße), St. Peter (heute Allerheiligenstraße), St. Martin (heute Martinskirchweg), St. Moritz (heute Königsplatz) und St. Stephan (südlich des Domes).



Stadtmauer am Hilgardgraben, aufgenommen nach 1914.

Im 13. Jahrhundert kamen auch die Bettelorden nach Speyer, die vier Klöster gründeten. Es waren dies zuerst 1221 die Franziskaner, denen die Stadt mit Caesarius von Speyer und Julian von Speyer zwei bedeutende Mitglieder schenkte, 1265 die Dominikaner sowie um 1270 die Augustinereremiten und die Karmeliten. Bereits 1228 waren die Reuerinnen zur hl. Maria Magdalena gekommen, die 1304 zum Dominikanerorden übertraten. Sie bildeten den einzigen von über 60 Konventen in der Pfalz, der heute noch Bestand hat. Ebenso bedeutend wie St. Magdalena war von 1222 bis 1798 das Franziskanerinnenkloster St. Klara.

Auf der Nordostseite der Stadt entstand im frühen 13. Jahrhundert die Vorstadt über dem Hasenpfuhl mit dem Zentrum des St.-Magdalenen-Klosters, bald darauf im Süden die Fischer- oder St.-Markus-Vorstadt, die sich beiderseits der Straße zur außerhalb liegenden St.-Markus-Kirche und entlang der heutigen Steingasse, die zum Fischertor führte, ausdehnte. Die Vorstädte wurden im 13. und 14. Jahrhundert ummauert. Um 1300 hatte die Stadt etwa 5000 Einwohner.

HINTERGRUND

DAS ALTPÖRTEL

Das westliche Stadttor Speyers war das Altpörtel in der Maximilianstraße. Mit einer Höhe von 55 m gehört es zu den höchsten und bedeutendsten Stadttoren Deutschlands. Es wurde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtet und ersetzte ein schon früher vorhandenes Tor. Der untere Teil des Turmes wurde zwischen 1230 und 1250 erbaut, das oberste Turmgeschoss mit einer spätgotischen Maßwerkbrüstung und den Arkadenbögen der Galerie wurde im Zeitraum von 1512 bis 1514 hinzugefügt. An der Ost- und Westseite des Altpörtels sind jeweils zwei Zifferblätter der Turmuhr angebracht. Die Zeiger auf den großen Zifferblättern zeigen die Stunden an, die auf den kleinen die Minuten. In der ersten urkundlichen Erwähnung des Torturmes von 1197 heißt das Altpörtel schon *vetus porta* (altes Tor), im Gegensatz zum nicht mehr existierenden Neupörtel (*nova porta*). Architektonisch reich gegliedert ist seine Ostseite, die Seite zur Stadt. Die Westseite weist kleine Schießscharten auf. Auf der nördlichen Seite, der Durchfahrt durch das Altpörtel, befindet sich bis heute ein eiserner Stab, der »Speyerer Werkschuh«. Dieses städtische Normalmaß hat eine Länge von 28,889 cm und wurde früher in zwölf Zoll unterteilt.

Auf Grund glücklicher Umstände überstand das Altpörtel die Stadtzerstörung von 1689 und blieb so als einer der wenigen Überreste der mittelalterlichen Stadtbefestigung erhalten. Es bildet den Abschluss der repräsentativen Maximilianstraße, die eine Triumphstraße (*via Triumphalis*) war. Die 25 bis 30 m breite Straße, die 700 m lang ist, sah viele bedeutende Ereignisse: Hier zog der Kaiser bei besonderen Anlässen mit großem Gefolge in den Dom.

Im Altpörtel versah viele Jahrhunderte lang ein Torwächter seinen Dienst. Neben ihrem Amt als Pfortner erhoben die Torwächter das Wegegeld und bewachten die Waffen und Munition, die in den Türmen lagerten. Hier wurden zudem die Werkzeuge des Scharfrichters in einer Eichenholzkiste aufbewahrt.



Das Altpörtel in einer Aufnahme nach 1900, von der Westseite aus gesehen.

Angesehen und verfolgt: die bedeutende jüdische Gemeinde

Zur wirtschaftlichen und geistigen Blüte Speyers trugen im Mittelalter ganz wesentlich Juden bei. Sie ließen sich – 1084 mit Privilegien ausgestattet – als Schutzbürger des Bischofs Rüdiger Huzmann nieder. Die Urkunde vom 13. September 1084 lässt erkennen, dass sich der Bischof der Besonderheit seiner Maßnahme durchaus bewusst war: Er glaubte, »die Ehre dieses Ortes tausendfach zu mehren, wenn ich hierher auch Juden versammle«. Er siedelte sie »außerhalb der Gemeinschaft und der Wohnorte der übrigen Bürger« an, und damit sie nicht »durch den lästigen Haufen des Pöbels gestört werden«, habe er sie mit einer Mauer umgeben. Die Ansiedlung erfolgte unter der Bedingung, dass sie »jährlich 3 ½ Pfund in Speyerer Währung zum gemeinen Nutzen der Brüder zahlen«. Er gewährte ihnen im Gegenzug die Freiheit, »Gold und Silber zu tauschen und zu kaufen und zu verkaufen, was immer sie wollen«, gab ihnen eine Begräbnisstätte und bestimmte, dass »wenn ein Jude bei ihnen zu Gast ist, er dort keinen Zoll zahlt«. Außerdem soll, wie ein Stadtrichter unter den Bürgern, ihr Synagogenvorsteher jede Klage entscheiden, die zwischen ihnen oder gegen sie aufkommt. Wenn er ihn aber nicht entscheiden kann, soll der Fall vor den Bischof der Stadt oder seine Kammer gebracht werden. Um die Nachtwache ihres Viertels hatten sie sich selbst zu kümmern, rituell unreines Fleisch, »welches ihnen nach ihrem heiligen Gesetz unerlaubt scheint«, durften sie an Christen verkaufen. Bischof Rüdiger habe ihnen, so die Urkunde weiter, ein Gesetz geschaffen, »demgegenüber das Volk der Juden in keiner Stadt im gesamten deutschen Reich ein besseres besitzt«.